## Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Name des	Kindes:	



## Elternbeitragstabelle 2024/25

Gültig ab: 01. September 2024

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit					
	Krippe	Kindergarten	Hort	Ermäßigung für Geschwister- kinder	Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art. 23
> 1 – 2 *)					BayKiBiG **)
> 2 - 3 *)					
> 3 – 4					
> 4 – 5	378,00 €	153,00 €			
> 5 - 6	413,00 €	167,00 €			
> 6 - 7	448,00 €	181,00 €			
> 7 - 8	483,00 €	195,00 €			
> 8 - 9	518,00€	209,00 €			
> 9 – 10					

Zusätzlich werden pro Kind monatlich folgende Beiträge erhoben:

Getränkegeld von 4,50 € im Kindergarten und von 2,00 € in der Krippe Spielgeld von 8,00 € im Kindergarten und 6,00 € in der Krippe

Mittagessen pro Tag 4,50 € Brotzeit Krippe pro Tag 2,00 € Aufnahmegebühr: einmalig 20,00 €

 <sup>\*)</sup> Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.
\*\*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: "Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt." (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Stand: 09/2024